

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1142/2015
Amt/Aktenzeichen 69/69-24-201	Datum 23.06.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	30.06.2015	Ö

Betreff: BBS I, Gebäude 6 hier: Vorstellung der Planung
Mainz, 25.06.2015 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Präsentation zur Sanierung des Gebäudes 6 der BBS I zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1. Sachverhalt

Im Rahmen der notwendigen Gesamtsanierung des Schulstandortes der Berufsbildenden Schulen I und III am Hartenberg ist nach der Errichtung des Ersatzneubaus, der Cafeteria und der Sporthalle im nächsten Bauabschnitt die Sanierung des Gebäudes 6 der BBS I vorgesehen.

Zu 2. Lösung

Das im VOF Verfahren siegreiche Planungsbüro Rohling aus Osnabrück, hat bereits in 2012 mit den Vorplanungsleistungen zur Maßnahme begonnen. Nachdem nunmehr die schulbehördliche Genehmigung sowie der Bewilligungsbescheid der ADD vorliegt kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Nach internen Umzügen der im Bestand befindlichen Fachbereiche, werden die Baumaßnahmen in den Sommerferien 2015 beginnen.

Es handelt sich um eine Generalsanierung, in deren Rahmen eine Brandschutzertüchtigung, eine Schadstoffsanierung und eine energetische Ertüchtigung vorgesehen sind.

Außerdem wird die Barrierefreiheit hergestellt.

In dem Gebäude ist unter anderem der Fachbereich Ernährung untergebracht, sodass ein Schwerpunkt in der Sanierung auf der Neukonzeption von Bäckerei und Konditorei mit den zugehörigen technischen Ausrüstungen liegt.

Zu 4. ./.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf 10,2 Mio. €

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Investitionsprogramm der Gebäudewirtschaft Mainz zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

- ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein